

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Jahresrechnung 2014

Beilage 2: Detailkommentar

Im Folgenden werden die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2014 zum Budget 2014 erläutert.

Legende:

KA: Kostenart

KST: Kostenstelle

Erfolgsrechnung

10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3102.01	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 10.02.15: Das Memorial zur Landsgemeinde 2014 wurde umfangreicher als ursprünglich geplant.

13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3132.10	Kreditüberschreitung RRB § 61 vom 10.02.15: Nicht budgetierte Abrechnung für den Verpflichtungskredit von 220'000 Fr. für Effektivitäts- und Effizienzanalyse in den Gemeinden (LRB § 424 vom 25.09.13). Der Gesamtkredit ist nach wie vor eingehalten. Teilzahlungen 2013: 65'000 Fr. und 2014: 90'800 Fr., Total 155'800 Fr.
3170.00	Kreditüberschreitung, RRB § 62 vom 10.02.15: Teilnahme des Regierungsrates am Regierungseminar 2014 in Interlaken (10'800 Fr.) war nicht budgetiert und wurde über dieses Konto abgerechnet.

14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
3130.02	Kreditüberschreitung RRB § 63 vom 10.02.15: Es waren zwei zusätzliche/nicht vorhersehbare Ständeratswahlen durchzuführen. Vote électronique: Kosten höher als ursprünglich geplant. Generell zu tiefe Budgetierung, da Wahljahr RR/LR zu wenig berücksichtigt.
14900	Beiträge
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 10.02.2015: Abgeltung Hausverwaltung Stiftung Dr. Kurt Brunner-Haus. Interne Verbuchung, da Abgeltung für Sally Leuzinger verwaltungsunabhängig verbucht werden muss (RRB § 651 vom 23.12.13). Dies führt im Gegenzug zu einer Entlastung der Besoldungskosten bei der Staatskanzlei.

15 Gerichte

15150	Kantonsgericht Strafkammer
3132.01	Bei einem Freispruch sind dem Beschuldigten die Anwaltskosten zu vergüten und die Kosten des Verfahrens auf die Staatskasse zu nehmen. Es sind in diesem Zusammenhang bereits das zweite Jahr hintereinander Auslagen angefallen, deren Summe über dem langjährigen (budgetierten) Durchschnitt liegt.
15200	Kantonsgericht Zivilkammer
3132.01	Eine mittellose Prozesspartei hat Anspruch darauf, dass der Staat ihr die Prozesskosten (vor)finanziert. Die dabei anfallenden Aufwendungen werden unter „Verfahrenskosten zu Lasten Staat“ verbucht. Diese Position ist starken Schwankungen unterworfen. Vergleichszahlen aus den Vorjahren: 2008: 95'000 Fr.; 2009: 88'000 Fr.; 2010: 177'000 Fr.; 2011: 130'000 Fr.; 2012: 111'000 Fr.; 2013: 142'000 Fr.

15300	Obergericht
4210.00	Bei nach wie vor grosser Fallzahl waren im Berichtsjahr im Gegensatz zum Vorjahr weniger „einträgliche“ Fälle mit hohem Streitwert und demgemäss hohen Gerichtsgebühren zu behandeln, was sich in einem tieferen Gebührenertrag niederschlug.

20 Finanzen und Gesundheit

20100	Departementssekretariat
3132.00	Kreditübertragung RRB § 97 vom 11.02. 14 (25'000 Fr.): Die für 2013 budgetierte Einführung des internen Kontrollsystems konnte erst 2014 durchgeführt werden.

20200	Personal und Organisation
3010.90	Während sich im Vorjahr die Rückstellung aufgrund der erstmaligen Integration der Zahlen der Kantonspolizei um 607'625 Fr. erhöhten, reduziert sie sich im aktuellen Jahr um 17'210 Fr. Die Ferienguthaben reduzierten sich um 4'456 Stunden, die Mehrstunden erhöhten sich leicht um 313 Stunden. Insgesamt beträgt der Saldo Ende 2014 27'132 Stunden. Ausgehend von der letztjährigen Berechnungsbasis hätte sich die Rückstellung sogar um rund 207'000 Fr. reduziert, allerdings wurde der Stundenansatz von 50 Fr. auf 57 Fr. erhöht, da anstatt die Anzahl Angestellter neu die Anzahl Vollzeitstellen zugrunde gelegt wurde
3091.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 10.02.2015: Vergebung eines Mandates nach erfolgloser Rekrutierung des Ingenieurs in der Hauptabteilung Tiefbau und höhere Rekrutierungskosten infolge Rücktritt des Ersten Staatsanwaltes

20203	Anlauf- und Meldestelle
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 66 vom 10.02.15: Die Einführung einer Anlauf- und Meldestelle per 01.01.14 wurde mit RRB § 485 am 17.09.13 genehmigt. Für das erste Jahr wurde aufgrund des fortgeschrittenen Budgetprozesses und mangels Erfahrungswert kein Betrag budgetiert.

20210	Informatikdienst
3158.01	Nachtragskredit RRB § 375 vom 24.06.14: Erweiterung für LWN-GIS und Agricola, Anpassung des Direktzahlungssystems aufgrund Agrarpolitik 2014-2017

20400	Gesundheit
3010.00	In der Hauptabteilung Gesundheit waren die personellen Ressourcen per 01.01.14 aufgrund der hohen Arbeitslast (Spitalfinanzierung, Rechnungsverarbeitung, Prämienverbilligung) um 30 Prozent zu erhöhen.
3131.00	Kreditübertragung RRB § 77 vom 10.02.15 (28'000 Fr.): Das System der Prämienverbilligung muss im Hinblick auf die Massnahme C.13 Individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Effizienzanalyse „light“ auf seine Effektivität hin überprüft werden (Wirkungsanalyse). Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit bei Erarbeitung der Gesetzesanpassung zur Begrenzung der Prämienverbilligung auf die effektive Jahresprämie (Landsgemeinde 2015) musste mit der Wirkungsanalyse bis 2015 zugewartet werden.

20401	Ambulante Krankenpflege
3636.31	Zusatzkredit RRB § 479 vom 26.08.14: Der Regierungsrat genehmigte die Zusatzvereinbarung, die eine Überschreitung des Budgetbetrags für zusätzliche Deckungspauschalen für 570 ambulante Konsultationen von Glarner Kinder und Jugendlichen am KJPD in Lachen im Umfang von 94'000 Fr. vorsah.

20403	Schulgesundheitsdienst
	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 10.02.15: Aufgrund des ausserordentlich tiefen Rechnungsabschlusses 2012 (40'280 Fr.) wurden weniger Schulgesundheitskosten budgetiert, als tatsächlich erbracht wurden. Insgesamt bewegen sich die abgerechneten Schulgesundheitsleistungen im Jahr 2014 leicht unter dem Vorjahreswert.

20404	Prämienverbilligungen
3633.00	Seit dem 01.01.14 erfolgt die Auszahlung der Prämienverbilligung schweizweit an die Krankenversicherungen, die ihrerseits den begünstigten Versicherten die Monatsprämien anteilmässig verbilligen müssen. Dies führt dazu, dass die verbuchten Beiträge höher liegen als budgetiert, weil zum Zeitpunkt der Budgetierung davon ausgegangen wurde, dass insbesondere die IPV an Sozialhilfe und an Ergänzungsleistungsbezüger noch an die versicherten Personen zu entrichten wären. Der Gesamtaufwand in Kostenstelle 20404 für IPV liegt aber rund 1,6 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

20405	Beiträge an Spitäler
3634.02	Kreditüberschreitung RRB § 144 vom 17.02.15: Gemäss Statistik über Patientenströme 2012/2013 haben sich weder Zahl der ausserkantonale behandelten Fälle noch Gesamtfallmengen von stationären Behandlungen erheblich verändert. Sollten sich die Fallmengen 2014 in ähnlichem Rahmen gehalten haben, was anzunehmen ist, dann ist die Kostensteigerung insbesondere auf den höheren Kantonsanteil (neu 53 anstatt 52%) und im akutsomatischen Bereich möglicherweise auf einige teurere (komplexere) Fälle zurückzuführen.
3634.03/ 4260.15	Kreditüberschreitung RRB § 145 vom 17.02.15: Nachfakturierung des Kantonsanteils für stationäre Behandlungen 2013 aufgrund rückwirkend geltender höherer Tarife (Gesamtbetrag 551'112 Fr.). Dieser zusätzliche Aufwand steht in direktem Zusammenhang mit dem nicht budgetierten Ertrag in der KA 4260.15, weil RehaClinic die bereits bezahlten Rechnungen 2013 vollumfänglich stornieren musste (Volumen 545'000 Fr.). Die effektive Kreditüberschreitung liegt demnach bei rund 136'000 Fr. und ist u. a. auf eine leichte Steigerung der Behandlungstage sowie auf den höheren Kantonsanteil (53 anstatt bisher 52%) zurückzuführen.
3634.23	Kreditüberschreitung RRB § 146 vom 17.02.15: Falls die Fallmengen im Rechnungsjahr 2014 in ähnlichem Verhältnis ausgefallen sind, dann ist die Kostensteigerung insbesondere auf den höheren Kantonsanteil (53 anstatt wie bisher 52%) und möglicherweise einen höheren Casemixindex (höhere Schweregrade der Behandlungen im akutsomatischen Bereich) zurückzuführen.
20406	Übernahme von nicht bez. Prämien
3637.04	Kreditüberschreitung RRB § 68 vom 10.02.15: Die Kantone sind gemäss Art. 64a KVG seit dem 1. Januar 2012 verpflichtet, 85% der Ausstände aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Betreuungskosten), die mit einem Verlustschein belegt sind (Art. 64a KVG) zu übernehmen. Gemäss Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat die Gesamtsumme der Ausgaben aller Kantone für unbezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen im Rechnungsjahr im Vorjahresvergleich um rund 282% zugenommen (geänderter Verarbeitungszyklus im Inkasso der Krankenversicherer, schweizweite Regelung). In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass Verlustscheine die Zahlungsunfähigkeit der betroffenen Personen attestieren, da sie nach ganz oder teilweise erfolglosem Pfändungsvollzug ausgestellt werden.
20407	Rettungsdienste
3130.19	Nachtragskredit RRB § 70 vom 10.02.15: Der Regierungsrat genehmigte den Nachtragskredit von 5'756 Fr. für die Bereitstellung des Mannschaftsalarmierungssystems der Alpinen Rettung Glarnerland durch die glarnerSach der Jahre 2013 und 2014.
3112.01/ 3138.06/ 3138.09	Kreditüberschreitung RRB § 69 vom 10.02.15: Weil die reformierte Landeskirche, nach Pensionierung des bestehenden Care Teamleiters (Spitalseelsorger) ab 2014 die Finanzierung und Verantwortung für diese Aufgabe nicht mehr übernimmt, waren Zuständigkeiten und Finanzierung neu zu organisieren (Art. 8a Gesundheitsgesetz). Die Mitglieder des Care Team sind neu Angehörige des Zivilschutzes, deren Entschädigung über die Erwerbersatzordnung abgerechnet wird. Der Kanton übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz die Kosten für die Ausbildung. Der ausgewiesene Betrag entspricht den Ausbildungskosten im Jahr 2014 sowie geringfügigen Anschaffungskosten für die persönliche Ausrüstung der CT-Mitglieder.
20420	Veterinärdienst
3010.00	Infolge Pensionierung des Kantonstierarztes (per 31.08.14) war eine übergangsmässige Nachfolgeorganisation festzulegen, indem für die amtierärztlichen Tätigkeiten zwei Veterinärmediziner angestellt wurden, die sich ein Pensum von insgesamt 140 Stellenprozenten teilen (vgl. auch Effizienzanalyse „light“ Massnahme B.16). Diese Personalkosten waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt. Seit 01.09.14 übernahm der bisherige Kantonstierarzt die Führungsfunktion im Mandatsverhältnis (30%), bis die offizielle Nachfolgeorganisation (Zusammenarbeit mit einem anderen Kanton oder Dritten) eingeführt werden kann.
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 71 vom 10.02.15: In Zusammenhang mit den neu angestellten Amtstierärzten (vgl. 3010.00) fielen nicht budgetierte Spesenkosten an, da ein Mitarbeiter die Weiterbildung zum amtlichen Tierarzt (Weiterbildungsort Bern) im Rechnungsjahr zu beenden hatte.
4210.00	Seit dem 01.01.14 unterstehen gewisse Hunderassen der Bewilligungspflicht. In diesem Zusammenhang wurden 360 Bewilligungen ausgestellt, was den nicht budgetierten Ertrag für die hierfür erhobenen Gebühren erklärt.
20424	Fleisch- und Milchkontrolle
3631.00	Aufgrund der neu angestellten Amtstierärzte (vgl. 20420/3010.00) konnte die Fleischkontrolle mit eigenen personellen Ressourcen abgedeckt werden und es waren keine ferienbedingte Stellvertretereinsätze durch Mitarbeiter des Laboratoriums der Urkantone notwendig. Die entsprechende Vereinbarung mit dem LdU wurde zudem per 31. Dezember 2014 auftragnehmerseitig gekündigt.

20491	Geschützte Sanitätsstelle (Militärspital)
	RRB § 205 vom 18.03.14: Art. 31 der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) verpflichtet die Kantone für mindestens 0,6% der ständigen Wohnbevölkerung Patientenplätze und Behandlungsmöglichkeiten in geschützten Spitälern und Sanitätsstellen bereitzustellen. Die geschützte Operationsstelle (GOPS) beim Kantonsspital Glarus – wo sich ein Teil der oben erwähnten Patientenplätze bislang befanden – war in baulich stark sanierungsbedürftigem Zustand. Deshalb beschloss der Regierungsrat die Stilllegung des GOPS und den Erwerb des angrenzenden Militärspitals (Kto. 4160.00 ↔ 4501.00 resp. 3111.00 ↔ 4630.00).
20650	Anteile an eidgenössischen Erträgen
4110.00	Die Schweizerische Nationalbank schüttet für das Geschäftsjahr 2013 keinen Gewinn aus. Der Entscheid über die Gewinnausschüttung und die Zahlung selber erfolgt jeweils im darauffolgenden Jahr. Die Gewinnausschüttung wird mit einem Jahr Verzögerung verbucht. Die Jahresrechnung 2014 enthält entsprechend keinen Ertrag.
20651	Glarner Kantonalbank
3132.00/ 3420.00	Die Kosten für den Börsengang der GLKB beliefen sich auf insgesamt 4,2 Mio. Fr. Davon hatte der Kanton analog der Aufteilung der Kapitalflüsse 1/3 zu übernehmen (vgl. LRB § 502 vom 23.04.14).
3420.00	LRB § 61 vom 03.12.14: Der Erlös aus dem Börsengang der GLKB von 19,8 Mio. Fr. wird (abzüglich der Kosten für den Börsengang von 1,4 Mio. Fr.) in einen Fonds eingelegt und über die nächsten 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.
20652	GlarnerSach
4461.01	Der Regierungsrat verständigte sich mit der GlarnerSach auf eine Leistungsabgeltung für 2014 von insgesamt 400'000 Fr. (105'000 Fr. werden beim Informatikdienst verbucht). Die Leistungsabgeltung ist damit leicht höher als in den Vorjahren.
20660	Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke
3132.00	Kreditübertragung RRB § 78 vom 10.02.15: Der Aufwand liegt deutlich unter dem Budget, weil sich der Expertenauftrag im Hinblick auf die Ausschreibung der Energie der KLL mit voraussichtlichen Kosten von 67'000 Fr. verzögert hat und erst knapp 20'000 Fr. ausgegeben wurden. Zudem erfordert die technische Überprüfung des Bauvorhabens Linthal 2015 einen immer kleineren Aufwand.
3600.03	Kreditüberschreitung RRB § 72 vom 10.02.15: Anwendung Grundsatz der Bruttodarstellung (Art. 58 Bst. a FHG), in der Vergangenheit direkt mit 4120.03 verrechnet.
4120.03	Der Ertrag der Wasserwerksteuer lag tiefer als erwartet, weil die Niederschlagsmenge bedingt durch den schneearmen Winter 2013/14 unter dem Durchschnitt lag und die Produktion der KLL wegen der Seeabsenkung deutlich unter dem Durchschnitt (bei 75%) lag.
20680	Stromhandel
3499.01/ 4260.71	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 10.02.15: Ab Mai 2014 wurden dem Kanton der Anteil an den Jahreskosten der KLL gemäss Vertrag vom 31.03.09 brutto anstatt wie in der Vergangenheit netto in Rechnung gestellt. wovon der Kanton Glarus einen Teil (vgl. 20680/4260.71) bei seinen Partnern wieder fakturieren konnte. Desgleichen wurde ab dem Mai 2014 dem Kanton Glarus der Verbrauch an Pumpenergie von seinen Partnern in Rechnung gestellt, wofür er bei der KLL entsprechende Beiträge einholen konnte. In der Summe der beiden Konten liegen die Netto-Ausgaben bei 3'621'217 Fr., womit der Budgetbetrag von 4'250'000 Fr. unterschritten wird.
3499.02	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 10.02.15: In diesem Konto sind die Jahreskosten der KLL während der Seestandshaltung (Jan.-Apr. 2014) enthalten, die gemäss Vertrag gesamthaft vom Kanton Glarus bezahlt werden mussten. Diese Jahreskosten waren für die ersten Monate im Jahre 2014 höher als budgetiert, weil der Baufortschritt vor allem bei der Staumauer weiter fortgeschritten war und damit höhere Zahlungen fällig wurden. Zudem wurde Ende des Geschäftsjahres der KLL eine Gutschrift auf die geleisteten Zahlungen der Jahreskosten geleistet (rund 468'149 Fr.), welche nicht mehr auf die einzelnen Phasen und Rechnungsteile aufgeteilt werden konnten und kantonsintern dem Konto 3499.01 gutgeschrieben wurde. Ein Teil dieser Summe wäre auch für die Jahreskosten aus der Zeit der Seestandshaltung bestimmt gewesen.
4250.25/ 4250.30	Der Erlös aus dem Stromverkauf während der Seestandshaltung (Jan.-Apr. 2014) war wegen des sehr niederschlagsarmen und trockenen Winters und wegen der sehr tiefen Marktpreise deutlich geringer als budgetiert. In den restlichen Monaten lagen die Einnahmen aus dem Stromverkauf im Rahmen der vereinbarten Verträge und der Budgetberechnungen.
20710	Finanz- u. Lastenausgleich Kanton-Gemeinden
3622.53/ 4511.25	Die Landsgemeinde 2014 genehmigte einen Ausgleichsbeitrag an die Gemeinden von 7 Mio. Fr., der 2014 und 2015 je hälftig ausbezahlt wird. Die Verbuchung erfolgt erfolgsneutral über die Steuerreserven.

20800	Passivzinsen und Vermögenserträge
4410.00	Um den Liquiditätsbezug von 14,2 Mio. Fr. aus dem Portefeuille der KLL Heimfallverzichtsabgeltung zu gewährleisten mussten Wertschriften verkauft werden. Die 1,9 Mio. Fr. entsprechen dem dabei realisierten Gewinn.
4420.00	Die Dividenden der Axpo Holding AG und der KLL AG fielen insgesamt rund 350'000 Fr. tiefer als als anlässlich der Budgetierung erwartet
4442.00	Aufgrund des Börsenganges der GLKB musste der Anteil der Aktien, die dem Finanzvermögen zugeordnet werden vom Nominalwert von 10 Fr. auf den Kurswert per 31.Dezember 2014 von 17.40 Fr. aufgewertet werden. Bei 2'088'500 Aktien ergibt dies eine Aufwertung von knapp 15,5 Mio. Fr., die nach den Vorschriften des HRM2 erfolgswirksam verbucht werden müssen.

20810	Liegenschaften Haus Hug
3430.40	Kreditüberschreitung RRB § 483 vom 26.08.14: Dringliche Revision des Liftes

20811	Liegenschaft Parkplatz Stampfgasse
4443.00	Da für die Parzelle ein Kaufrechtsvertrag von 500'000 Fr. existiert musste sie entsprechend auf diesen Wert aufgewertet werden.

20812	Liegenschaften Landeskaptalien
3439.90	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 10.02.2015: Der Kanton verkaufte Ende 2013 ein Grundstück. Der Ertrag wurde 2013 (vgl. 20812/4439.01) verbucht. Die Rechnung für die die Beurkundungsgebühren, die Grundbuchgebühren sowie die Geometerkosten von 9'700 Fr. traf hingegen erst Mitte 2014 ein.

20900	Einlagen und Entnahmen aus Rückstellungen
4862.00	Zahlung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord zur vermögensrechtlichen Regelung des Anteils der ehemaligen Fürsorgegemeinde Mollis an den Alterswohnungen Mollis (vgl. RRB § 180 vom 04.03.14)

30 Bildung und Kultur

30050	Departementssekretariat
3610.01	Kreditüberschreitung RRB § 79 vom 10.02.15: Entschädigungen an Erziehungsdirektorenkonferenz: Die Umsetzung des Harnoskonkordats ist aufwändiger, als im Budget vorgesehen.

30051	Projekt Familienpolitik
3102.00	Für die Produktion des Berichtes ist kein separates Konto im Budget aufgeführt worden, Projektbudget ist insgesamt nicht ausgeschöpft und damit ausreichend.

30100	Volksschule
3010.00	Eine Stelle war vakant sowie Rotationsgewinn.

30101	Integration
3636.33	Beitrag nicht wie budgetiert aus KA 3636.30 sondern aus KA 3636.33.
4260.60	Die Einbürgerungskurse wurden neu doppelt geführt.

30250	Sport
4231.01	Keine gegenseitige Verrechnung mehr in der Ostschweiz für J+S Kaderkurse.

30353	Beiträge Musikschule
3636.17	Kreditüberschreitung RRB § 80 vom 10.02.15: Zu tief angesetzter Betrag und Anpassung der Verbuchungssystematik

30354	Entschädigungen Sonderschule
3614.02	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 10.02.15: Tiefere Pauschalen und gleichbleibende Schülerzahlen führten im Vergleich zur Jahresrechnung 2013 zu Reduktion um 344'489 Fr. Im Budget 2014 wurde dieser Rückgang zu hoch veranschlagt was die Kreditüberschreitung nötig machte.
4260.64	Aufgrund von rückblickend etwas zu hohen Pauschalbeiträgen an die Glarner Sonderschulen wurden diese nun für die Zukunft gesenkt und zum Ausgleich gemäss Leistungsvereinbarung einmalig angemessen zurückerstattet.

30357	Tagesbetreuung
3632.00	Nachtragskredit LRB § 15 vom 14.01.15: Nachtragskredit aufgrund der angestiegenen in Anspruch genommenen Betreuungseinheiten und der einkommens- und vermögensabhängigen Verschiebungen innerhalb der Sozialtarifstufen. Zusätzlich wurde der Jahresrechnung 2014 die Budgetüberschreitung aus dem Jahr 2013 nachbelastet.

30400	Höheres Schulwesen und Berufsbildung
3010.00	Innerhalb der Hauptabteilung werden Aufgaben zwischen KST 30400 und 30450 je nach Bedarf aufgeteilt. Bei längeren Krankheitsabwesenheiten wird bei den bestehenden Personen zweckorientiert aufgestockt. Wenn kein(e) Praktikant(in) eingestellt werden kann, werden zudem einzelne Aufgaben von Aushilfen übernommen. Die Konti 30400/3010.00 und 30400/3010.08 sowie 30450/3010.00 und 30450/3010.08 sind daher zusammen zu betrachten. Speziell im Rechnungsjahr 2014 waren mehrere, zum Teil grössere Krankheitsausfälle zu verzeichnen, die über zusätzliche Anstellungen aufgefangen werden mussten und auch zu einer Neubesetzung mit entsprechendem Einarbeitungsaufwand führten. Die Erstellung eines Qualitätssicherungskonzeptes für die Berufsberatung welche bei 30450/3130.00 (Dienstleistungen Dritter) budgetiert worden war konnte zielgerichteter über die befristete Anstellung einer geeigneten Person gelöst werden.
3130.00	Aufgrund der speziellen personellen Situation (vgl. 30400/3010.00) wurden Projekte z. B. im Bereich Nahtstellen Berufsbildung nicht im vorgesehenen Umfang angegangen.

30401	Berufliche Grundbildung
3101.01	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 10.02.15: Kosten der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) haben sich nicht im erwarteten Mass entwickelt.
3631.01	Die Anzahl der betroffenen Lehrverhältnisse ist nur schwer im Voraus abzuschätzen.
3634.22	Die Anzahl der betroffenen Lehrverhältnisse ist nur schwer im Voraus abzuschätzen.
4630.00	Die Anzahl der betroffenen Lehrverhältnisse ist nur schwer im Voraus abzuschätzen.
4635.01	Dieser Betrag lässt sich nur ungefähr budgetieren. Die tatsächlich bei den Qualifikationsverfahren angefallenen Kosten für Material und Lokal, welche der Kanton dann den Lehrbetrieben weiterverrechnen kann, können vom Kanton nicht gesteuert werden.

30450	Berufsberatung
3102.00	Bis 2013 mehrheitlich unter KA 3101.00 verbucht.
3132.04	Im letzten Jahr haben wiederum viele Personen die Studienberatung in Pfäffikon in Anspruch genommen (vgl. Rechnung 2013).
4910.57	Die Budgetierung dieses Einnahmepostens ist schwierig. 2014 hat das RAV nur 3 Personen an die Berufsberatung überwiesen.

30500	12. Schuljahr und Integrationsklasse
3020.00	Erhöhter Lohnaufwand aufgrund längeren, krankheitsbedingten Ausfalls einer Lehrperson. Zudem gab es im Schuljahr 2014/2015 40% mehr Lernende im Integrationsprogramm (GBA-I).
3051.00	Siehe KA 3020.00: zusätzlich Sonderaufwand Frühpensionierung
3090.00	Aufgrund der personellen Mutationen wurde 2014 möglichst auf Weiterbildungen verzichtet.
3130.14	Kreditüberschreitung RRB § 83 vom 10.02.15: Kosten für Lernende des Integrationsprogrammes für die Anreise vom Wohnort zum Schulstandort Mühlehorn
3150.00	Die Aufwendungen in diesem Bereich sind in Mühlehorn jetzt geringer als am alten Standort.
3161.00	Tiefer als budgetiert, da das Integrationsprogramm vollständig in Mühlehorn durchgeführt wurde 2014.
3181.00	Ausfall je eines Semesterbeitrages von zwei Lernenden.
4260.00	Hierbei handelt es sich um die Schulgelder des Brückenjahres. Dort gab es weniger Lernende als budgetiert.

30501	11. Schuljahr Glarus und Glarus Nord
3051.00	Vgl. KST 30500
3102.00	Wegen personeller Verschiebungen waren Stelleninsetrate notwendig.
3105.01	Konnte dieses Jahr ganz aus den Beiträgen der Lernenden finanziert werden.
3120.00	Erstmals war das GBA ein volles Jahr in Mühlehorn eingemietet; diese Kosten waren vorher nicht genau abschätzbar.
3130.14	Kreditüberschreitung RRB § 84 vom 10.02.15: Kosten für Lernende des obligatorischen 11. Schuljahres für die Anreise vom Wohnort zum Schulstandort Mühlehorn. Diese Kosten tragen schlussendlich die Wohnortgemeinden der Schüler (Glarus und Glarus Nord) vollständig über 30501/4612.00.
3150.00	Die Aufwendungen in diesem Bereich sind in Mühlehorn jetzt geringer als am alten Standort.

3161.00	Kreditüberschreitung RRB § 85 vom 10.02.15: Die Gebäudekosten des Schulhauses Mühlehorn beinhalten entgegen der Budgetierung auch die Reinigungskosten. Diese Kosten tragen schlussendlich die Wohnortgemeinden der Schüler des obligatorischen 11. Schuljahres (Glarus und Glarus Nord) vollständig über 30501/4612.00.
3171.00	2014 wurden vermehrt Projekte statt Exkursionen durchgeführt (vgl. KA 3130.15).

30600	Gewerbliche Berufsschule
3090.00	Im Rahmen der Qualitätssicherung ist die Weiterbildung ein unverzichtbares Element. Hier wurde in den Vorjahren zu wenig investiert.
3104.00	Die Lehrmittel sind unter anderem von der Schülerzahl abhängig. Die jährliche Abgrenzung nicht immer möglich, was zu Schwankungen zwischen den Jahren führt.
3120.01	Die Ausgaben für Heizung, Energie, Wasser, Ver- und Entsorgung sind nur bedingt planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heiztage, Temperaturniveau). Zudem führt der Zeitpunkt der Rechnungsstellungen zu Abgrenzungsproblemen und verstärkt damit wetterbedingte Schwankungen zwischen den Rechnungsjahren.
3130.01	Schwankungen zwischen den Rechnungsjahren lassen sich nicht verhindern. 2014 fielen zusätzliche Ausgaben aufgrund von Wechseln innerhalb der Aufsichtskommission an (u. a. Präsidium).
3130.05	Seit dem Schuljahr 14/15 werden die Berufsmaturitätszeugnisse per Post versandt, da aufgrund von Qualitätsüberlegungen, diese erst in der ersten Ferienwoche definitiv fertig sind.
4230.00	In den Schuljahren 13/14 und 14/15 nahmen keine Hospitanten am Unterricht teil.
4231.00	Es konnten mehr Weiterbildungskurse durchgeführt werden als im Budget vorgesehen. Unter anderem sind dies Deutschkurse für Asylbewerber (vgl. Kantonales Integrationsprogramm). Die Beiträge decken in jedem Fall die Grenzkosten der Kurse.
4260.10	2014 wurden zur administrativen Vereinfachung teilweise Kosten direkt von den Lernenden übernommen statt einer Vorleistung der Schule und nachträglichen Rückerstattung.
4472.00	Die vorgesehene Mieterhöhung wird erst auf Sommer 2015 umgesetzt. Im Gegenzug wurde z. B. auch beim GBA zu viel Mietaufwand für 2014 budgetiert (vgl. 30500/3161.00).
4611.00	Auf diesem Konto werden Schulgelder für Lernende mit Lehrvertrag ausserhalb des Kantons Glarus verbucht. Diese werden dem Lehrortskanton in Rechnung gestellt. Die Anzahl dieser Lernenden schwankt und kann zum Budgetierungszeitpunkt nicht genau vorausgesagt werden.

30650	Kantonsschule
3010.00	Es sind geringere Lohnkosten angefallen als budgetiert, da Neueinstellungen z. T. nicht nahtlos erfolgten.
3010.04	Aufgrund der Bauarbeiten sind über den ganz Sommer wesentlich mehr Reinigungsarbeiten angefallen.
3010.07	Aufwand der Experten ist schwer planbar. Je nachdem, wie viele Unterrichtsbesuche sie machen.
3010.50	Welche Lektionen von Teilzeitbeschäftigten, Stellvertretern oder Lehrkräften erteilt werden, ist im Budgetprozess noch nicht voraussehbar. Die KA 3010.50, 3020.00 und 3020.02 sind zusammen zu betrachten.
3020.00	Die Lohnkosten konnten trotz Reduktion der Anzahl Klassen nicht reduziert werden, sondern blieben stabil. Dafür gibt es mehrere Gründe: Lohnentwicklung der jungen Lehrpersonen, mehrere Lehrpersonen im Weiterbildungsurlaub mussten vertreten werden, Überstundensaldi werden abgebaut usw.
3120.01	Die Heizkosten hängen vom Energiepreis und von den Temperaturen ab. Diese sind im Budgetprozess nicht planbar. Erschwerend für die Budgetierung kommt die laufende Fassadensanierung hinzu, welche je nach Bauetappe für erhöhte Kosten sorgen kann, aber wiederum durch die verbesserte Isolierung auch für tiefere Kosten im Vergleich zu früher.
3150.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 10.02.15: Der aufgrund der Sanierungsarbeiten erhöhte Unterhaltsaufwand für das Mobiliar und die Geräte ist aus verschiedenen Gründen schwer vorher-sagbar (z. B. Abgrenzung zwischen den Jahren), was die Budgetierung erschwerte (vgl. IR 306500003/5060.00).
3632.05	Mit dem Wechsel des Betreibers wurden erhöhte Frequenzen budgetiert. Diese trafen zwar ein, doch konnte die Mensa stark kostenoptimiert werden.
3636.07	Schwerpunktfach Musik kam nicht zustande, was die Kosten für Instrumentallehrer reduziert.
4230.00	Es ist nicht planbar, wie viele ausserkantonale Schüler eintreten.
4240.24	Neu eingeführte Gebühr, deren Wirkung im Zeitpunkt der Budgetierung nicht abschätzbar war.

30700	Pflegeschule berufliche Grundbildung
3010.00	Verlagerung von Aufgaben von den Lehrpersonen zum Sekretariat (vgl. KA 3010.02, 3010.20, 3020.00).
3010.20	Aufgrund fehlender Praktikumsplätze in den Betrieben konnten mit weniger Jugendlichen als budgetiert ein Lehrvertrag abgeschlossen werden.

3020.00	Ausgetretene Lehrpersonen konnten nur teilweise durch Aufstockung der externen Dozenten ersetzt werden. Ein grosser Teil wurde durch die bestehenden Lehrpersonen mit zusätzlichen Lektionen getragen (vgl. auch KA 3090.00). Zudem wurden Projekte und Weiterbildungen verschoben.
3090.00	Die Lektionen der ausgetretenen Lehrpersonen wurden durch die restl. Lehrpersonen übernommen. So mussten Weiterbildungen auf 2015 verlegt werden.
3099.00	Eine nicht budgetierte Teamentwicklung (Coaching durch externe Fachperson) war notwendig wegen der verschiedenen personellen Wechsel.
3104.00	Veraltete Lehrmittel mussten ersetzt werden.
3130.90	Vgl. KST 30701
3170.00	Aufgrund des Personalmangels, wurden Weiterbildungen und externe Veranstaltungen gestrichen bzw. auf 2015 verschoben.
4240.01	Es gab weniger Lernende als budgetiert (vgl. KA 3010.20).
4250.01	Es gab weniger Lernende als budgetiert (vgl. KA 3010.20).
4637.01	Aufgrund der Personalmutationen wurden in der 2. Jahreshälfte keine Weiterbildungen mehr angeboten, was zu reduzierten Einnahmen führte.

30701	Pflegeschule HF
3010.00	Verlagerung von Aufgaben zwischen von den Lehrpersonen zum Sekretariat (vgl. KA 3010.02, 3010.20, 3020.00).
3020.00	Ausgetretene Lehrpersonen konnten nur teilweise durch Aufstockung der externen Dozenten (vgl. 30701/3010.02) ersetzt werden. Ein grosser Teil wurde durch die bestehenden Lehrpersonen mit zusätzlichen Lektionen getragen (vgl. auch KA 3090.00). Zudem wurden Projekte und Weiterbildungen verschoben.
3099.00	Eine nicht budgetierte Teamentwicklung (Coaching durch externe Fachperson) war aufgrund der personellen Wechsel notwendig.
3138.03	LTT (praxisorientierte Ausbildungselemente) wird neu durch die Praktikumsbetriebe direkt durchgeführt (vgl. 30701/4240.04).
4230.02	Es gab weniger Studierende als budgetiert.
4240.04	LTT wird neu durch die Praktikumsbetriebe direkt durchgeführt (vgl. 30701/3138.03).
4631.01	Es konnte für mehr ausserkantonale Studierende als budgetiert Rechnung gestellt werden.
4637.01	Aufgrund der Personalmutationen wurden in der 2. Jahreshälfte keine Weiterbildungen mehr angeboten, was zu reduzierten Einnahmen führte.

30750	Ausbildungsbeiträge
3637.23	Kreditüberschreitung RRB § 87 vom 10.02.15: Mehr Stipendiengesuche als budgetiert sowie Überhang von Gesuchen aus dem Jahre 2013.

30751	Fachmittelschulen
3611.00	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 10.02.15: mehr Lernende als vorhergesehen.

30752	Höhere Berufsbildung
3611.10	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 10.02.15: Neu werden Höhere Fachschulen (HF) und Berufsprüfungen nicht mehr im gleichen Konto, sondern separat verbucht. Im Zeitpunkt der Budgetierung war die entsprechende Aufteilung nur schwer abzuschätzen.

30753	Universitäre Hochschulen
3611.06	Kreditüberschreitung RRB § 90 vom 10.02.15: mehr Studierende als vorhergesehen.

30754	Pädagogische Hochschulen
3611.09	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 10.02.15: mehr Studierende als vorhergesehen.

30755	Fachhochschulen
3611.08	Kreditüberschreitung RRB § 92 vom 10.02.15: mehr Studierende als vorhergesehen.

30757	Gymnasiale Maturitätsschulen
3611.00	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 10.02.15: mehr Studierende als vorhergesehen.

30800	Kultur / Kulturpflege
3010.00	Lohn neue Stelle Archivinformatiker war nicht budgetiert, bewilligt mit LRB § 436 vom 04.12.2013. Stelle ist seit 1. Juli 2014 besetzt, d. h. Abweichung gegenüber Budget von 6 Monatslöhnen.

30801	Landesarchiv
3119.01	Nachtragskredit RRB § 607 vom 18.11.14: Ankauf Fotosammlung Gross.

30802	Denkmalpflege, Archäologie
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 94 vom 10.02.15: Zusätzliche Expertisen Denkmalpflege.
3636.00	Korrespondiert mit Minderausgaben in KA 3632.00. Die budgetierte Aufteilung der Gesamtbeiträge auf die KA 3632.00, 3636.00 und 3637.00 ist nicht exakt vorhersehbar.
4700.00	Der weitergeleitete Anteil der durchlaufenden Bundesbeiträge hat sich nicht gemäss Budget entwickelt, die Differenz wird dem Fond belastet bzw. gutgeschrieben.

30850	Landesbibliothek
4240.00	Die Mindereinnahmen erklärten sich hauptsächlich durch den fortgesetzten Trend zu rückläufigen Ausleihgebühren vor allem für CD's und DVD's. Diese Medien werden immer weniger gefragt und von den Benutzern zunehmend durch gratis erhältliche Digitalisate (Streaming und Downloads) substituiert.

40 Bau und Umwelt

40050	Departementssekretariat
3110.00	Erhöhung Stellenprozente sowie zusätzlich Neubesetzung Stelle jur. Mitarbeiterin.
3130.58	Kreditüberschreitung RRB § 98 vom 10.02.15: Fehler bei der Budgetierung und Erhöhung des BPUK-Mitgliederbeitrags.
3132.11	Rechnungsabgrenzung 2013 45'000 Fr., womit für das Jahr 2014 insgesamt 75'000 Fr. zur Verfügung standen. Rund 55'000 Fr. wurden für den Auftrag Bewertung Kleinwasserkraftwerke aufgewendet. 2'700 Fr. ist ein jährlicher Auftrag an die SECO (Betreuung Kompetenzzentrum simap.ch).

40100	Hochbau
3101.07	Kreditüberschreitung RRB § 99 vom 10.02.15: Höherer Lagerbestand an Benzin und Diesel in der Tankanlage, infolge Kaufs gegen Ende Jahr zu günstigen Konditionen.

40102	Raumplanung und Geoinformation
3131.02/ 3132.12	Die Arbeiten für die Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans konnten noch nicht aufgenommen werden.

40200	Kantonsstrasse Unterhalt
3130.03	Nachtragskredit RRB § 100 vom 10.02.15: Mitgliederbeitrag ASSUD (Arbeitssicherheit Werkhof Schwanden), Branchenlösung von den Kantonen beschlossen.
3141.00/ 3141.02/ 3141.03/ 3141.04/ 3141.05	Diese KA sind gesamthaft zu betrachten. Das Budget 2014 beinhaltet Netto-Ausgaben von 5,5 Mio. Fr.; die Rechnung 2014 schliesst mit Netto-Ausgaben von 5'259'928 Fr. und somit mit Minderausgaben von 240'072 Fr.
3151.02	Kreditüberschreitung RRB § 101 vom 10.02.15: Unvorhergesehene Fahrzeugreparaturen im Werkhof Schwanden.
4630.02	In der Rechnung 2014 sind auch die Beiträge aus der Abrechnung 2013 enthalten.
4632.00	Grössere Vorhaben im Innerortsbereich konnten nicht realisiert werden (Belagssanierung Hauptstrasse Glarus, Bahnhofstrasse Näfels, Ersatz Rütelikanal- und Rütelbachbrücken Mollis). Entsprechend wurden auch keine Beiträge der Gemeinden fällig.

40210	Tiefbau
3010.00	Aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarkts konnte eine Ingenieurstelle über ein Jahr lang nicht besetzt werden.
3110.00	Nachtragskredit RRB § 308 vom 13.05.14: Kurzfristige Bürochade infolge personeller Änderungen.
4310.03	Zu hoch/falsch budgetiert.
4632.00	Grund Budgetierung unbekannt.

40212	Öffentlicher Verkehr
3612.02/ 3635.14	Der an der LG 2012 beschlossene ÖV-Ausbau erfolgte erst mit dem Fahrplanwechsel im Juni 2014. Im Budget 2014 wurden jedoch die Ausbaukosten für das ganze Jahr veranschlagt.

40216	Amtliche Vermessung
3132.42	Die Kosten der laufenden Nachführung hängen von der Anzahl Mutationen von Grundstücksgrenzen und Gebäudeflächen ab. Die Menge ist im Voraus kaum abschätzbar und starken Schwankungen unterworfen.

40217	Wanderwege
3132.47	Einzelne SchweizMobil-Routen wurden noch nicht signalisiert
40300	Umwelt
3132.15	Kreditüberschreitung RRB § 102 vom 10.02.15: Die Brandschutzbekleidung der Feuerwehr Glarus musste wegen neuen Sicherheitsvorgaben ersetzt werden, wodurch gemäss dem Vertrag mit der Gemeinde Glarus ein Beitrag des Kantons fällig wurde.
40301	Natur- und Landschaftsschutz
3632.06/ 4610.03	Mit der neuen Agrarpolitik AP 2014/17 wurden ein grosser Teil der bisherigen über den Naturschutz finanzierten Leistungen der Landwirte im Bereich des Biotopschutzes in die Direktzahlungen eingebaut, wodurch die Beiträge des Natur- und Landschaftsschutzes vermindert wurden und auch keine Bundesbeiträge gestützt auf die ÖQV-Verordnung mehr erfolgten.
40303	Abwasserreinigung
3632.00	Die Einreichung des GEP Bilten zur Genehmigung hat sich verzögert und der Bau der Abwasserleitung im Klöntal ebenfalls, weshalb die dafür vorgesehenen Beiträge nicht ausbezahlt werden.
4610.00	Der Bund hat unerwartet schon im Jahre 2014 Beiträge an die Planungen nach dem Gewässerschutzgesetz (Schwall/Sunk, Geschiebe) ausbezahlt, was höhere Einnahmen bewirkte.
40304	Altlastsanierung
4501.06	Die Bewirtschaftung des Altlastenfonds wurde im Budget 2014 noch nicht festgehalten. Insgesamt wurden 201'330 Fr. für die Sanierung einer Deponie und verschiedener Kugelfänge ausgegeben und 304'953 Fr. (40300/4200.01 Deponieabgabe) eingenommen.
40306	Gewässerrenaturierung
3632.00	Im Jahre 2014 wurden keine Revitalisierungs-Projekte eingereicht. Es sind darum ausser einer Zahlung für den Ausgleich einer höheren Restwassermenge keine Ausgaben angefallen.
4511.23	Weil keine Revitalisierungs-Projekte eingereicht wurden und die einzige kleine Ausgabe durch einen Bundesbeitrag abgedeckt wurde, waren auch keine Entnahmen aus dem Fonds nötig.
40320	Energieförderung
3637.00/ 4630.00	Kreditüberschreitung RRB § 557 vom 14.10.14: Im Jahr 2014 sind deutlich höhere Bundesbeiträge eingegangen, weil die Energie-Effizienz der Fördermassnahmen im Jahr 2013 sehr gut war und höhere Bundesbeiträge auslöste. Die höheren Bundesbeiträge wurden verwendet, um einen Überhang an zugesicherten Beiträgen vor allem im Gebäudebereich abzubauen, was höhere Förderausgaben auslöste.
40400	Wald und Naturgefahren
4310.02	Beiträge gemäss Weisungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung 2012 bis 2015 werden für förderungswürdige Waldbewirtschaftung ausgerichtet. Ausgehend von den beitragsberechtigten Nettokosten erfolgt ein Pauschalabzug von 5% für den Aufwand der Abteilung Wald und Naturgefahren, welcher als Eigenleistungen für Investitionen verbucht wird.
40600	Jagd
3119.03	Es sind keine Massnahmen zu den Wildruhegebieten erfolgt.
3132.11	Nachtragskredit RRB § 368 vom 17.06.14: Erhöhte Ausgaben für Schalenwildkonzept und NFA Pilotprojekt.
3511.04	Die Einlage in den Wildschadenfonds fiel mit 59'115 Fr. um 27'115 Fr. deutlich höher aus als die budgetierten 32'000 Fr. Die Einlage stellt sich aus folgenden Einnahmen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag Jäger mit Jagdpatent (35 Fr./Jäger): 13'055 Fr. (4210.41) - 10% Erlös Wildbretverwertung 6'060 Fr. (4250.04) - Programmvereinbarung 2012-15 mit Bund 15'000 Fr. (4630.05) - Verfügung Bund zum Schälenschutz 2013-14 25'000 Fr. (4630.05) Total 59'115 Fr. (3511.04) <p>Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2013 war die Verfügung des Bundes zum Schälenschutz für die Jahre 2013 und 2014 von je 25'000 Fr. nicht bekannt. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende, zweckgebundene Einnahmen vollumfänglich gedeckt und es entstanden keine Mehrkosten für den Kanton. Auf einen Nachtragskredit wird daher verzichtet.</p>

50 Volkswirtschaft und Inneres

50100	Departementssekretariat
3010.50	Mit der Archivierung der Gemeindestrukturreform-Akten wurde eine ehemalige und sachverständige Mitarbeiterin beauftragt. Dies brachte einen gewissen Mehraufwand. Das Projekt konnte per Ende 2014 erfolgreich abgeschlossen werden.
3130.31	Dass keine externen Aufträge vergeben wurden, ermöglichte die extreme Unterschreitung des Budgets.
50101	Opferhilfe
3611.12	Kreditüberschreitung § 110 vom 10.02.15: Rekord Rückerstattung aus der Verrechnung von Beratungsleistungen der Opferberatungsstellen anderer Kantone für Einwohner des Kantons Glarus.
3637.03	Kreditüberschreitung § 110 vom 10.02.15: In 4 Fällen, davon 3 aussergewöhnliche (Asbest, sex. Handlungen mit Kindern, Gefährdung des Lebens), waren Leistungen in Höhe von 246'014 Fr. zu sprechen. Budgetierung war zu optimistisch. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss OHG.
50200	Wirtschaft und Arbeit
3130.82	Verschiedene Projekte konnten aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden. Auch hat sich die Produktion der Strassentafeln im Zusammenhang mit der „Touristischen Signalisation Glarnerland“ aufgrund diverser Hindernisse (u.a. im Bewilligungsverfahren) verzögert. Das Budget wird 2015 voraussichtlich ausgeschöpft.
3130.83	2014 wurde kein grösserer Wirtschafts Anlass durchgeführt. Am 05.11. 15 wird wieder der publikumswirksame „LinthKongress“ in Zusammenarbeit mit der Handelskammer stattfinden.
3130.84	Diverse Projekte konnten aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden. Teils werden Vorhaben auf 2015 verschoben.
3130.85	Vorrat an Broschüren und Giveaways hat länger gereicht als geplant. 2015 wird nachproduziert; grössere Bestellungen ergeben Mengenrabatte.
3130.86	Nicht alle budgetierten Kosten sind im Abschlussjahr eingetroffen. Es ist zu erwarten, dass das Budget 2015 ausgeschöpft wird.
3132.87	Der Kantonsbeitrag zur Innovationsförderung wurde auf KA 3636.11 budgetiert (39'000 Fr.). Da dessen Bezeichnung nach der Auflösung des TZL Mitte 2014 irreführend war, musste für diese Aufwendungen ein neues Konto geschaffen werden (KA 3132.87). Mit Aufwendungen von 20'480 Fr. lagen wir 18'520 Fr. unter Budget, weil das Innocoaching erst am 1.08.14 startete.
3150.00	Kreditüberschreitung § 153 vom 17.02.15: Seit 1. Januar 2013 läuft der Vertrag mit der Kopierfirma über den IT-Support. Die Abrechnung betreffend Schwarz- und Farbkopien sowie die Abo-Kosten und die Wartungsarbeiten wird vom IT-Support der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit belastet.
3640.50	Kreditüberschreitung § 111 vom 10.02.15: Wertberichtigung auf dem Bundesdarlehen Sportbahnen Filzbach (Konkurs), für das der Kanton zu 50% gegenüber dem Bund haftet.
50201	Tourismus
3511.11	Nachtragskredit LRB § 282 vom 29.04.14: Der Landrat hat das PM Glarnerland um weitere zwei Jahre verlängert und damit die jährlichen Einlagen in den Tourismusfonds für 2014 und 2015 um 100'000 Fr. auf 600'000 Fr. erhöht.
50210	Arbeit/RAV/LAM/IZ
3010.00	Durch verschiedene Zu- und Abgänge und durch daraus entstehende Lücken, haben sich Minderkosten ergeben. Alle Kosten werden dem seco verrechnet.
3130.89	Nicht alle geplanten Projekte bzgl. Integrationsmassnahmen von Stellensuchenden in den ersten Arbeitsmarkt konnten umgesetzt werden. Alle Kosten werden dem seco verrechnet.
3610.03	Beteiligung Kanton nach Art. 92 Abs. 7 AVIG: konjunkturabhängig, Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit x Finanzkraft Kanton / Budget basiert immer auf Forecast des seco.
50220	Kantonale Arbeitslosenkasse
3010.00	Nicht budgetierte Erhöhung der Personalressourcen. Diese mussten erhöht werden, da die Komplexität der Fälle und damit auch die Anforderungen gestiegen sind.
50230	Arbeitsinspektorat / Inspektorat AM
4210.43	Mehrertrag beruht auf einer unvorhersehbaren Anzahl erteilter Arbeitsbewilligungen (Schwerpunkt: Linthal 2015 und KW Doppelpower). Die Budgetierung solcher Erträge ist schwierig. Vermutlich werden sich diese Erträge ab Mitte 2015 wieder auf tieferem Niveau stabilisieren.
4270.05	Mehrertrag wurde durch massive Steigerung von ausgesprochenen Bussen generiert. Die Ertragsspanne liegt bei 0 bis 30'000 Fr. Eine genauere Budgetierung ist nicht möglich.
4610.16	Mehrertrag durch Verrechnung der anteiligen Lohnkosten des Leiters AI.

50300	Landwirtschaft
3010.00	Infolge Krankheit musste eine Aushilfskraft angestellt werden.
3000.14	Kreditüberschreitung RRB § 112 vom 10.02.15: Die Kommission für Ertragswertschätzungen musste 2014 aufgrund des Vollzugsdefizites rund 17 Alpen neu schätzen. Die Verrechnung der Aufwände erfolgt auf die KA 4240.12.
50303	Landwirtsch. Produktionsverb. Pflanzen
3132.26	Nachtragskredit RRB § 113 vom 10.02.15: Im Rechnungsjahr 2014 wurde auf dieses Konto neben den vier Quartalsabrechnungen 2014 auch das 4. Quartal 2013 verrechnet. Das Rechnungsjahr 2013 fiel entsprechend tiefer aus.
3636.25	Das Ressourcenprojekt zur Verminderung von Ammoniakverlusten wird nicht im vor-gesehenen Umfang genutzt.
50305	Direktzahlungen Landwirtschaft
3635.12	Biodiversitätsbeiträge sind zu 100% Bundesgelder (vgl. KA 4630.08). Im Rahmen der AP 14-17 sind diese Beträge stark gestiegen.
3635.15	Nachtragskredit LRB § 20 vom 25.06.14; vgl. KA 4630.27; Änderung AP 14-17
3707.01	Sömmerungsbeiträge sind zu 100% Bundesgelder (vgl. KA 4700.03). Im Rahmen der AP 14-17 sind diese Beträge stark gestiegen.
4630.27	Nachtragskredit LRB § 20 vom 25.06.14; vgl. KA 3635.15; Änderung AP 14-17
50350	Grundbuch
3010.00	Budgetierte 80%-Stelle, die aber seit 2012 nicht mehr besetzt war.
3130.67	Dank einfacherem Tagungsanlass und Sparwille sind die Kosten bescheiden ausgefallen.
4240.14	Da die Rechnung 2012 einen Ertrag von 3,1 Mio. Fr. auswies, wurde auch für das Jahr 2014 ein Ertrag in ähnlicher Höhe budgetiert.
50400	Soziales
3132.11	Zurückhaltende Vergabe von Aufträgen an Dritte; IBB-Schulungen abgeschlossen.
50401	Inner- und Ausserkantonale Heime
3631.05	Kreditüberschreitung § 114 vom 10.02.15: Erhöhter Betreuungsaufwand in Tagesstrukturen für psychisch Beeinträchtigte
3631.06	Kreditüberschreitung § 115 vom 10.02.15: Nicht budgetierter Aufwand für Drittleistungen wie den Defizitbeitrag für das Rehabilitationszentrum Lutzenberg und zu tiefe Rechnungsabgrenzung für das Geschäftsjahr 2013.
50406	Kinderkrippen
3636.14	Kreditüberschreitung § 116 vom 10.02.15: Zu tief budgetierte Zahlen für die Kantonsbeiträge 2014 sowie Zahlung eines Kantonsbeitrags 2013 im Geschäftsjahr 2014
50410	Asylwesen
3120.00	Zwei Unterkünfte mehr in Kantonseigentum, deren Unterhaltskosten über dieses Konto verbucht werden.
3135.01	Die Verbuchung der Quartalsabrechnungen des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) wurde angepasst. Ein Teil der Abgeltung für die Stellenprozente beim SRK wird seit 2014 auf diese Position verbucht. Zudem stieg der Aufwand beim SRK wegen der höheren Anzahl Asylgesuche.
3637.08	Höherer Aufwand durch höhere Anzahl Asylgesuche .
3637.09	Deutlich höherer Aufwand durch die stark angestiegenen Anerkennungen von Asylsuchenden als Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.
3637.10	Höherer Aufwand durch höhere Anzahl Nothilfefälle.
3637.11	Deutlich höherer Aufwand durch die stark angestiegenen Anerkennungen von Asylsuchenden als Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Integrationsauftrag.
50420	Sozialdienst
3132.28	Zu hoch budgetiert; die nicht beeinflussbaren Ausgaben für die Soforthilfen entsprechen den Zahlen des Berichtsjahrs 2013.
3132.29	Kreditüberschreitung RRB § 117 vom 10.02.15: Das Inkasso wurde intensiviert. Parallel zu den Ausgaben stiegen denn auch die Rückerstattungen.
3132.33	Kreditüberschreitung RRB § 118 vom 10.02.15: Das Budget 2014 wurde zu tief angesetzt. Gegenüber der Rechnung 2013 sank aber der Aufwand um über 700'000 Fr. Die zivilrechtlichen Platzierungen haben im Laufe des vergangenen Jahres von 29 auf 18 Platzierungen per Ende Dezember 2014 abgenommen.
3132.34	Kreditüberschreitung RRB § 119 vom 10.02.15: Das Budget 2014 wurde auf der Grundlage der Fallzahlen 2013 zu tief angesetzt. Die Zahl der strafrechtlich platzierten Jugendlichen nahm im Vergleich zum Vorjahr von 12 auf 17 zu.

3132.35	Kreditüberschreitung RRB § 120 vom 10.02.15: Das Budget 2014 wurde zu tief angesetzt. Die Fälle mit begleitenden Massnahmen (Kinderkrippe, Kinderhort, sozialpädagogische Familienbegleitungen, Tagesfamilien) haben weiter zugenommen.
3160.03	Die Miete der Notunterkunft in Netstal wurde nicht verrechnet.
3199.08	Kreditüberschreitung RRB § 121 vom 10.02.15: Das Budget 2014 wurde zu tief angesetzt. Bei den Fremdplatzierungen hat eine Verschiebung stattgefunden. Kinder und Jugendliche werden vorrangig sozialraumnah in Pflegefamilien im Kanton Glarus platziert.
3637.14	Kreditüberschreitung RRB § 122 vom 10.02.15: Das Budget 2014 wurde zu tief angesetzt, in der Annahme, dass ein Drittel der KVG-Prämien direkt durch die IPV bezahlt werden und zu zwei Drittel durch die Sozialhilfe. Dazu stieg die Zahl der unterstützten Personen gegenüber dem Vorjahr um 105 Personen, darunter 83 Flüchtlinge, und der Kanton Glarus übernahm für die Gemeinden die Pflegerestkosten.
3637.15	Kreditüberschreitung RRB § 123 vom 10.02.15: Es mussten mehr Glarner Bürger in anderen Kantonen mit Sozialhilfe als erwartet unterstützt werden. Dieser Aufwand kann vom Kanton Glarus nicht beeinflusst werden. Die interkantonale Verrechnung endet im April 2017.
3637.17	Rückgang der Fälle, welche mit Alimentenbevorschussungen unterstützt werden mussten, dank vermehrter Inkassohilfe.
4260.27	Rückzahlungen ehemaliger Sozialhilfeempfänger/innen und erfolgreiche Inkassobemühungen.
4260.32	Die Rückerstattungen wurden zu hoch budgetiert. Der deutliche Rückgang bei den zivilrechtlichen Platzierungen wirkt sich entsprechend auf die Rückerstattungen aus.
4260.35	Rückerstattungen von Sozialversicherungsleistungen für platzierte Kinder, beachtliche Elternbeiträge und erfolgreiche Inkassobemühungen.

50430	Kindes- und Erwachsenenschutz
3010.11	Kreditüberschreitung RRB § 124 vom 10.02.15: Das Budget wurde zu tief angesetzt. Die Zahlen zeigen im Wesentlichen den Aufwand für die Mandatsführungen 2013. Durch die KESB wurden insbesondere im Erwachsenenschutzbereich mehr Mandate an private Mandatsträger übertragen, welche auf Antrag auch jährlich abgerechnet werden können.
3130.88	Beim Aufwand für Dienstleistungen institutioneller Mandatsträger erfolgte eine Bereinigung. Im Jahre 2014 wurden über diese Position nur noch die von den „Pro Werken“ geführten Mandate verbucht. Entsprechend erhöhten sich die Entschädigungen für private Mandatsträger.
3132.11	Kreditüberschreitung RRB §125 vom 10.02.15: Die Mehrkosten sind mit der Anzahl der komplexen sowie strittigen Fälle und die daraus entstehenden Verfahrenskosten zu begründen. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen liegt es nicht im Ermessen der KESB, ob die entsprechenden Ausgaben getätigt werden müssen oder nicht.
3810.00	Kreditüberschreitung RRB § 154 vom 17.02.15: Von einem privaten Mandatsträger verursachter Schaden, welcher durch die für Mandatsträger abgeschlossene Versicherung übernommen wurde.
4260.00	Versicherungsleistung für den durch einen privaten Mandatsträger verursachten Schaden
4260.39	Rückerstattungen von Verbeiständeten für die Leistungen der Mandatsträger; die Rückerstattungen sind abhängig von den Fallzahlen und den finanziellen Verhältnissen der Verbeiständeten

50800	Ausgleichskasse
3637.18	Kreditüberschreitung RRB §126 vom 10.02.15: Gemäss Art. 11 Abs. 2 EG AHVG i.V. mit Art. 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die AHV bezahlt der Kanton die erlassenen Beiträge der nicht-erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden. Es wurden im Jahr 2014 mehr Erlassgesuche gestellt und gutgeheissen als für das Jahr 2014 budgetiert.

50801	Ergänzungsleistungen zur AHV
3637.25	Kreditüberschreitung RRB §127 vom 10.02.15: Die Revision des Anhangs 1 (Heimtaxen) zur Vollziehungsverordnung zum kantonalen Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung per 01.01.13 führt zu höheren Ausgaben. Ausserdem nehmen die Anzahl Altersrenten (Demografie und Lebenserwartung) und in der Folge sowohl die Anzahl der Fälle EL zur AHV als auch die ausgerichteten EL zur AHV von Jahr zu Jahr zu.

50802	Ergänzungsleistungen zur IV
3637.20	Kreditüberschreitung RRB §128 vom 10.02.15: Die Revision des Anhangs 1 (Heimtaxen) zur Vollziehungsverordnung zum kantonalen Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung per 01.01.13 führt zu höheren Ausgaben.

60 Sicherheit und Justiz

60200	Polizeikommando
3010.00	Personalaufstockung von insgesamt +6 Stellen. Abschluss ca. April 2015.
3010.04	Reinigungslöhne Abweichung 10'000 Fr. Betrag hätte beim DBU verbucht werden sollen. Ausgabe betrifft die Reinigung des Werkhofes Biäsche. Ab 2015 soll dieser Buchungsvorgang korrekt verlaufen.
3042.00	Kreditüberschreitung RRB § 133 vom 10.02.15: 7 statt 5 Aspiranten in Ausbildung (infolge vorzeitiger Pensionierung / unvorhergesehenem Personalabgang / Korpsbestandserhöhung gem. LRB § 366 vom 29.06.11).
3090.00	Kreditüberschreitung RRB § 301 vom 06.05.14: Ausbildung eines zusätzlichen Aspiranten (infolge vorzeitiger Pensionierung, zusätzliche Kosten: 42'000 Fr.). Unvorhergesehene Vorverlegung Schulstart eines weiteren Aspiranten (zusätzliche Kosten: 10'500 Fr.).
3091.01	Entgegen Erwartung waren 2014 nur geringe Auslagen für Neuanstellungen (Inseratkosten, Gutachten, psych. Abklärungen, etc.) notwendig.
4260.46	Mehrertrag infolge mehr Manntagen im Einsatz für ausserkantonale Ereignisbewältigungen (insbesondere OSZE-Konferenz in Basel)
4270.00	Mehrertrag von 249'585 Fr. infolge Ausbleiben von winterlichen Verhältnissen im Januar – März 2014 sowie im Oktober – Dezember 2014, weshalb die Fahrzeuglenker sich bei trockenen (bzw. nicht schneebedeckten) Strassen eher Tempoüberschreitungen mit Bussenfolge zuschulden kommen liessen. Zusätzlich führte die Halterhaftung zu Mehreinnahmen.

60210	Spezialdienste
3010.00	Personalaufstockung von insgesamt +6 Stellen. Abschluss ca. April 2015.
3111.05	Anstatt 116'000 Fr. wurde in diesem Konto im Budget 2014 lediglich 46'000 Fr. freigegeben und davon Fr. 41'506 benötigt (verursacht durch tiefere Preise bei den Mobiltelefongeräten).
3119.00	Kreditüberschreitung RRB § 143 vom 10.02.15: Ausführung Bauprojekt Neubau Polycom Antennenanlage Rüti/GL erfolgte nicht wie geplant 2013. Weitgehender Abschluss Rohbau Antennenanlage im Jahr 2014. Letzte Installationsarbeiten erfolgen im Frühling 2015. Kreditübertrag auf Jahresrechnung 2015.
3150.00	Kreditüberschreitung RRB § 134, vom 10.02.15: Seit 2013 läuft Vertrag mit Kopierfirma über IT-Support. Abrechnung für Kopien, Abo-Kosten und Wartungsarbeiten wird vom IT-Support direkt der Kapo Glarus verrechnet.
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 132 vom 10.02.15: 7 statt 5 Aspiranten in Ausbildung (infolge vorzeitiger Pensionierung / unvorhergesehenem Personalabgang / Korpsbestandserhöhung gem. LRB § 366 vom 29.06.11).
4240.17	Mehrertrag von 19'959 Fr. entstanden durch vermehrte Dienstleistungen gegenüber Dritten, die gegen Entgelt geleistet werden (z.B. Transportbegleitungen für Baustelle Linth-Limmern).

60220	Regionalpolizei
3010.00	Personalaufstockung von insgesamt +6 Stellen. Abschluss ca. April 2015.
3042.00	Kreditüberschreitung RRB § 133 vom 10.02.15: 7 statt 5 Aspiranten in Ausbildung (infolge vorzeitiger Pensionierung / unvorhergesehenem Personalabgang / Korpsbestandserhöhung gem. LRB § 366 vom 29.06.11).
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 132 vom 10.02.15: 7 statt 5 Aspiranten in Ausbildung (infolge vorzeitiger Pensionierung / unvorhergesehenem Personalabgang / Korpsbestandserhöhung gem. LRB § 366 vom 29.06.11).

60230	Kriminalpolizei
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 132 vom 10.02.15: 7 statt 5 Aspiranten in Ausbildung (infolge vorzeitiger Pensionierung / unvorhergesehenem Personalabgang / Korpsbestandserhöhung gem. LRB § 366 vom 29.06.11).

60310	Zivilschutzverwaltung
3111.00	RRB § 246 vom 1.04.14: Für die aktiven Führungsstandorte und Bereitstellungsanlagen wurden 2014 Notleuchten im Rahmen von 23'283 Fr. angeschafft. 15'680 Fr. wurden vom Bund rückvergütet (KA 4630.00). Die Differenz von 7'603 Fr. wurde mit dem Fonds für ZS Ersatzabgaben verrechnet (KA 4501.00).
3501.03	Mit Inkrafttreten der neuen kantonalen Zivilschutzverordnung wurden auch die Modalitäten des Inkassos der Ersatzbeiträge angepasst. Bis Ende März 2014 wurde die Ersatzbeitragsrechnung zusammen mit der Verfügung erstellt, seit April 2014 erst bei Baubeginn. Dies führt zu einer Abnahme der Einnahmen im Jahr 2014 infolge späterer Rechnungsstellung.
4200.02	Hierbei handelt es sich um das Gegenkonto von KA 3501.03.

60320	Kantonaler Führungsstab
3120.01	Kreditüberschreitung RRB § 135 vom 10.02.15: Höherer Stromverbrauch durch intensive militärische Nutzung der Anlage Schübi 2014. Im Gegenzug fielen die Einnahmen um rund 14'803 Fr. höher aus (KA 4240.18).
60350	Militärbetriebe des Kantons Glarus
3010.00	Nichtverlängerung einer befristeten Anstellung.
4240.00	2014 erfolgte mit insgesamt sieben militärischen Belegungen von jeweils rund vier Wochen Dauer eine überdurchschnittlich hohe Belegung, was sich in Mehreinnahmen von rund 10'000 Fr. auswirkte.
4240.19	Hierbei handelt es sich um die Verrechnung der Instandstellung von militärischen Fahrzeugen der Logistikbasis der Armee in Hinwil, welche nicht in einer Vereinbarung festgehalten ist. Im Jahr 2014 wurden nur zwei kleinere Aufträge zugeteilt, was zu der Reduktion der Erträge von rund 22'000 Fr. führt.
60360	ALST Unterkunft
3120.01	Kreditüberschreitung RRB § 136 vom 10.02.15: Höhere Kosten im Bereich Heizkosten, Beleuchtung, Wasser durch überdurchschnittlich hohe militärischen Belegung. Im Gegenzug fielen auch die Einnahmen um rund 14'000 Fr. höher aus (KA 4240.00).
60400	Staatsanwaltschaft
3010.08	Kreditüberschreitung RRB § 137 vom 10.02.15: Einstellung von zusätzlichen Ferienpraktikanten Frühjahr/Sommer 2014 zur Überbrückung der Vakanzen bei den ordentlichen Staatsanwälten.
3130.59	Kreditüberschreitung RRB § 138 vom 10.02.15: Kosten a. o. Stawa (RRB § 322 vom 28.05.13) und Zeugenschutzstelle. Kostendach a. o. Stawa wurde auf 150'000 Fr. begrenzt, 30'000 Fr. für 2013 und je 40'000 Fr. ab 2014. Budget für 2013 wurde nicht ausgeschöpft, da Abrechnungen erst Ende 2014 erstellt wurden. Bemühungen für 2013/2014 sind ausgewiesen. Anteil Kt. GL zum Betrieb Zeugenschutzstelle seitens Bund ergibt sich gestützt auf Art. 34 Abs. 2 ZeugSG und Art. 18 und 19 ZeugSV und erfolgte unangekündigt.
3132.01	Kreditüberschreitung RRB § 139 vom 10.02.15: Kosten Baustellenunfall 2013 Grossbaustelle Linth/Limmern 2014 von über 44'000 Fr., Ersuchen um Sicherstellung Unfalllastwagen durch Fachexperten, 7 Obduktionen von ca. 40'000 Fr., Kosten von fallbezogenen Sachverständigen-gutachten.
4210.00	Es konnten mehr Amtshandlungen in Rechnungen gestellt werden.
4210.19	Es konnten mehr Amtshandlungen in Rechnungen gestellt werden.
60510	Migration und Passbüro
3600.10	Im Jahre 2014 wurden, entgegen dem gesamtschweizerischen Trend und der Erwartung, wiederum auf hohem Niveau Schweizer Pässe und Identitätskarten produziert. Dementsprechend fiel auch der Gebührenanteil des Bundes höher aus. Unter dem Strich resultierte ein Gewinn aus dem Passgeschäft von 224'207 Fr.
4210.11	Im Jahr 2014 wurden, entgegen dem gesamtschweizerischen Trend und der Erwartung, auf hohem Niveau in Glarus Schweizer Pässe und Identitätskarten ausgestellt. Die weiterhin hohe Zuwanderung und die damit einhergehenden Mutationen und Neuausstellungen von Ausländerausweisen trugen ebenfalls zum (erfreulichen) Ergebnis bei. Die Abteilung hat diese Budgetposition im Finanzplan nun etwas nach oben korrigiert, trotz der Unsicherheit, wie sich die Produktion bzw. Nachfrage entwickeln wird.
60550	Justizvollzug
3010.00	Die Inkonvenienzschädigungen zugunsten der Gefangenenbetreuenden wurden nicht budgetiert, was zu Mehrausgaben von knapp 25'000 Fr. im Rechnungsjahr 2014 führte.
3130.91	Kreditüberschreitung RRB § 140 vom 10.02.15; Höhere Auslastung als geplant (9.4 anstatt 7.5 Personen) infolge Übernahme von Haftvollzügen für andere Kantone (strafrechtliche Verurteilungen, Administrativhaften). Ausserkantonale Haftvollzüge konnten in Rechnung gestellt werden und generierten Einnahmen, die in der KA 4611.01 ausgewiesen werden (Mehreinnahmen betragen gegenüber dem Budget knapp 190'000 Fr.).
3611.03	Kreditüberschreitung RRB § 141 vom 10.02.15: Vollzug von acht ausserplanmässigen, zusätzlichen Fällen 2014 (darunter auch stationäre Massnahmen).
4611.01	Bei der Budgetierung ist davon ausgegangen worden, dass aufgrund der eigenen Belegung bloss wenige Zellen für fremde, ausserkantonale Haftvollzüge vorhanden sein würden. Da das Gefängnis Glarus dann aber mit weniger innerkantonalen Inhaftierten belegt war als geschätzt, konnte eine höhere Auslastung mit ausserkantonalen Insassen realisiert werden, für welche die einweisenden Kantone ein Kostgeld an den Kanton Glarus zu zahlen hatten. Knapp ein Drittel der Vollzugstage fiel im vergangenen Jahr auf solche ausserkantonale Vollzüge.

60600	Strassenverkehrsamt
3102.00	Der Drucksachenverbrauch ging im Vergleich zu den Vorjahren teilweise zurück, weil Formulare vom Publikum immer öfter online über das Internet bezogen werden. Im Weiteren lassen sich mit dem EDV-System des StVA (Caridoc) amtliche Schreiben direkt ausdrucken; die Druckkosten lassen sich dadurch reduzieren.
3600.02	Beim Konto „Anteil Bund Schwerverkehrsabgabe“ handelt es sich um die Ablieferung der Einnahmen aus den Einnahmen der Pauschalen Schwerverkehrsabgabe an den Bund. Die Abweichungen hängen von konjunkturellen Faktoren ab, welche jeweils schwierig vorauszusehen sind. Für die Inkassotätigkeit im Auftrag des Bundes wird das Strassenverkehrsamt anteilmässig entschädigt (vgl. KA 4600.84).
4030.01	Mit lediglich vier Prozent Abweichung (bei einer Budgetsumme von 10,6 Mio. Fr.) konnte eine doch relativ treffsichere Budgetierung der Motorfahrzeugsteuern erreicht werden. Die Abweichung hängt mit schwankenden Faktoren zusammen, welche jeweils schwierig vorauszusagen sind (Fahrzeugbestände, Veränderung der Steuerbemessungskriterien wie Energieeffizienz, usw.).

60700	Betriebs- und Konkursamt
3010.00	Mutationsgewinne infolge Kündigung eines langjährigen Mitarbeiters.
3130.73	Kreditüberschreitung RRB § 142 vom 10.02.15: Hohes Geschäftsvolumen von Vollzugsfällen sowie vermehrt vorgenommene Expresszustellungen der Post. Effektiver Nettoaufwand ist massiv geringer, da den Parteien praktisch die gesamten Postgebühren weiter verrechnet werden.

Investitionsrechnung

20 Finanzen und Gesundheit

20210002	Ausbau GOPS zu Rechenzentrum
5040.00	Die Kosten für den Ausbau wurden für 2014 noch in der KST 20490001 GOPS budgetiert.

20651001	Glarner Kantonalbank
5550.00	Umgliederung von Aktien der GLKB vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, um zu gewährleisten, dass sich auch nach dem Börsengang die Aktienmehrheit (50.1%) im Verwaltungsvermögen befindet. Gemäss den Vorschriften des HRM2 sind sämtliche Veränderungen, die den Bestand des Verwaltungsvermögens betreffen, über die Investitionsrechnung zu verbuchen.

20800001	Darlehen und Beteiligungen
	Gemäss den Vorschriften des HRM2 sind sämtliche Veränderungen, die den Bestand des Verwaltungsvermögens betreffen über die Investitionsrechnung zu verbuchen, so auch Gewährung und Rückzahlungen von Darlehen.

30 Bildung und Kultur

30650002	Kantonsschule Fassadensanierung
5040.00	Die Renovation der Fassade verzögerte sich leicht.

30650003	Kantonsschule Möblierung
5060.00	Kreditübertragung bewilligt mit RRB § 95 vom 10.02.15: Projektverzögerungen Investitionen in Mobiliar und Geräte.

40 Bau und Umwelt

40200001	Kantonsstrasse Unterhalt
5010.00	Kreditüberschreitung RRB § 103 vom 10.02.15: Z. T. Abrechnung von Leistungen aus 2013 bei
6320.00	Linthbrücke Näfels-Mollis; kompensiert durch höhere Einnahmen.

40200005	Planungskosten Umfahrungsstrasse
5010.00	Wegen dem ausstehenden Bundesgerichtsentscheid bei der Umfahrung Näfels wurden auch die übrigen Planungsarbeiten sistiert.

40200008	Planungskosten Rückbau Glarus
5010.00	Verzögerungen bei den Planungsarbeiten.

40212001	Öffentlicher Verkehr
5640.00	Ablehnung Vorlage Busbahnhof Glarus durch Landsgemeinde 2014.

40213001	Wasserbauten
5620.00	Das Hochwasserschutzprojekt Oberdorfbach Glarus konnte noch nicht abgerechnet werden.

40304001	Altlastensanierung
5650.00	Die Ausgaben aus dem Altlastenfonds wurden bisher nicht budgetiert. Im Jahre 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

40401001	Naturgefahren
5050.00	Die Investitionen Waldungen beinhalten Investitionen in kantonale Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren. Für 540'000 Fr. wurden Gefahrenkarten und Risikoanalysen erstellt sowie der Ereigniskataster weitergeführt. Der Steinschlagschutz an der Kerenzerbergstrasse kostete 590'000 Fr., die Sanierung der kantonalen Lawinenverbauung Rietstöckli oberhalb der Klausenstrasse und Linthal 425'000 Fr. Schliesslich wurden die kantonalen Messstellen zur Frühwarnung vor Hochwasser mit 100'000 Fr. modernisiert. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget von 1'055'540 Fr. sind im Wesentlichen durch höhere Bundesbeiträge gedeckt.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50202001	Investitionshilfedarlehen
5450.00	Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik sind weiterhin Investitionshilfedarlehen an Projekte möglich. Allfällig mögliche Projekte sind betreffend zeitlicher Realisierung sehr schwierig einzuschätzen. Im Jahre 2014 bestand dafür keine Nachfrage.

50301001	Landw. Strukturverbesserungen u. Betriebshilfe
5450.00	Wurde neu in der Jahresrechnung abgebildet. Die zinslosen Darlehen werden von der Kantonalbank verwaltet.

50301002	Gemeinsame Massnahmen Landw. Strukturverbesserungen
5620.00	Wegen dem ablehnenden Entscheid der Gemeindeversammlung Glarus Nord zum Sanierungs- und Ausbaurkonzept auf den Alpen im Oberseetal wurden die budgetierten Mittel nicht beansprucht.

50301005	PRE Chäs u. Ziger Strukturverbesserungen
5620.00	Die Gemeinde Glarus Süd hat noch keinen Entscheid zur Realisierung der Alprohzigerproduktion auf der Alp Erbs gefällt. Die budgetierten Mittel wurden deshalb nicht beansprucht. Das Projekt wurde deshalb um ein Jahr bis Ende 2015 verlängert.

50301007	Beitr. Unwetter 2010/Landw. Strukturverbesserungen
5620.00	Die Verzögerung zur Sanierung der Basiserschliessung für die Alpen im Krauchtal haben zur Folge, dass die budgetierten Mittel nicht beansprucht wurden.

50408001	Behinderteneinrichtungen
5660.00	Die im Jahre 2013 festgelegte Staffelung der Kantonsbeiträge entspricht nicht dem Zahlungsfluss aus dem Bauverlauf, so dass der vorgesehene Beitrag 2014 auf die Jahresrechnung 2015 übertragen wird.

50410001	Asylantenunterkunft, Sitli 1, Riedern
5040.00	Durch Einsprachen der Anwohner ist das Sanierungsprojekt blockiert. Die budgetierten Mittel konnten nicht verwendet werden.

50410002	Asylantenunterkunft, Rain, Ennenda
5040.00	Die Sanierung ist nicht so weit fortgeschritten wie geplant. Ein entsprechender Übertragungskredit wurde bewilligt.

50410003	Asylunterkunft Rösslistrasse 40, Näfels
5040.00	Vgl. RRB §559 vom 14.10.14: Kauf der Liegenschaft zu Lasten des Fonds Asylwesen und Ausführung der ersten Umbauetappe, damit die Asylunterkunft bezogen werden kann.